

NZZ 20. November 2007

**Merz will Mehrwertsteuerreform aufteilen**

# **Merz will Mehrwertsteuerreform aufteilen**

## **Einheitssatz von 6,1 Prozent in einer zweiten Etappe**

**Finanzminister Merz hält am Ziel eines Einheitssatzes bei der Mehrwertsteuer fest. Der Einheitssatz soll aber in einer separaten, zweiten Etappe angepeilt werden. Er wird neu auf 6,1 Prozent beziffert. Für Sport, Gesundheit und Soziales wird eine höhere Umsatzgrenze geprüft.**

wab. Bern, 19. November

Die Reform der Mehrwertsteuer ist eines der Grossprojekte, die Hans-Rudolf Merz noch als Finanzminister voranbringen möchte. An einer der ersten Bundesratssitzungen nach Beginn der neuen Legislatur will er der Regierung beantragen, die wichtigsten Grundsatzentscheide zu fällen, bevor das Finanzdepartement die Botschaft ans Parlament erstellt. In die Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes geschickt sowie verschiedene Varianten für eine weitergehende Vereinfachung (weniger Steuersätze, weniger Ausnahmen), die eine Verfassungsänderung erfordern würden.

### **Zwei Vorlagen und weniger Formalismus**

In der Vernehmlassung wurde die Gesetzesrevision allgemein begrüsst, während eine weitergehende Reform erwartungsgemäss kontrovers aufgenommen wurde. Deshalb will Merz dem Bundesrat nun beantragen, die Vorlage aufzuteilen. Der erste Teil enthält die Gesetzesrevision, der zweite jene Verfassungs- und Gesetzesänderungen, die für eine Reduktion der Anzahl Sätze und der Ausnahmen erforderlich sind. Die Aufteilung würde es dem Parlament ermöglichen, die Gesetzesrevision zeitlich vorzuziehen und die weitergehende Reform länger und vertieft zu prüfen. Dies soll verhindern, dass das ganze Projekt von den Streitfragen rund um die Steuersätze und -ausnahmen blockiert wird oder gar ganz scheitert. Um eine Gesamtschau zu bewahren, sollen die beiden Teile dem Parlament indes mit einer Sammelbotschaft unterbreitet werden. – Im ersten Teil, bei der Gesetzesrevision, will Bundesrat Merz den Forderungen aus der Wirtschaft noch weiter entgegenkommen. Der Gesetzesentwurf soll weitgehend an einen eigenen Entwurf der Treuhandkammer angeglichen werden. Die Treuhandkammer vertritt steuerpflichtige Unternehmen beziehungsweise deren Berater; ihrer Stellungnahme wird daher besonderes Gewicht beigemessen. Der vielbeklagte Formalismus bei der Mehrwertsteuer soll demnach möglichst stark reduziert werden.

### **Verzicht auf soziales Korrektiv?**

Im zweiten Teil setzt Merz ganz auf den von ihm favorisierten Einheitssatz anstelle der drei heute geltenden Sätze (7,6 Prozent Normalsatz, 3,6 Prozent Hotellerie, 2,4 Prozent für Güter des täglichen Bedarfs). Der Einheitssatz für eine haushaltsneutrale

Reform wird neu auf 6,1 Prozent beziffert. Die in die Vernehmlassung gegebene Variante mit zwei Sätzen fand nicht mehr Unterstützung als der Einheitssatz und soll daher nicht weiterverfolgt werden; im Parlament wird sie aber als ein möglicher Kompromiss sicher wieder aufs Tapet kommen. Dies gilt auch für den Vorschlag, die Mehrbelastung ärmerer Haushalte beim Einheitssatz zu kompensieren, indem ein befristeter Zuschlag von 0,1 Prozent erhoben und dieser zur Verbilligung der Krankenkassenprämien verwendet würde. Dieses «soziale Korrektiv» wurde kritisch aufgenommen; ein besserer Vorschlag wurde aber auch nicht eingebracht.

Eine weitere Streitfrage ist dem Vernehmen nach noch nicht gelöst. Es geht um die Behandlung der Subventionen und Spenden: Sie sind heute von der Mehrwertsteuer befreit; zum Ausgleich können die Empfänger bei ihrer Steuerabrechnung aber auch nur einen Teil der Vorsteuer (Mehrwertsteuer auf zugekaufte Waren und Dienstleistungen) geltend machen. In der Vernehmlassung haben Kantone, Vertreter des öffentlichen Verkehrs, des Bildungswesens und weitere Interessierte einen ungekürzten Vorsteuerabzug gefordert. Ohne Kompensation durch entsprechende Subventionskürzungen würde der Bund damit bis zu 1,2 Milliarden Franken jährlich verlieren. Hierzu soll deshalb gemeinsam mit den Kantonen eine Lösung gesucht werden.

Definitiv verzichten will Merz auf die ursprünglich vorgesehene temporäre Steuererhöhung, mit der Einnahmehausfälle kompensiert werden sollten, die durch den Vorsteuerabzug entstehen bei Unternehmen, die bisher «unecht» von der Steuerpflicht befreit waren, neu aber abrechnungspflichtig werden. Dazu nimmt er eine Mehrverschuldung des Bundes von rund 1,7 Milliarden Franken in Kauf.

### **Höhere Limite für Sport und Gesundheit?**

Sehr kontrovers war das Vernehmlassungsergebnis zur Aufhebung einzelner dieser Ausnahmen, insbesondere derjenigen für Sportvereine, gemeinnützige Institutionen und das Gesundheitswesen. Die Kontroversen werden auch den Bundesrat und das Parlament noch intensiv beschäftigen; die Ausnahmen erweisen sich, wie schon bei der Ausarbeitung des geltenden Gesetzes, als Knacknuss der ganzen Reform.

Merz möchte die genannten Ausnahmen nun doch aufheben. Als Kompromiss erwägt das Finanzdepartement, die Umsatzgrenze für die Abrechnungspflicht in diesen Bereichen nicht auf 100 000 Franken jährlich, sondern auf 250 000 Franken festzulegen. So soll dem Einwand begegnet werden, die Abrechnung kleiner Beträge in kleinen Vereinen sei zu aufwendig – ein Argument, das sich für andere Branchen indes ebenso anführen liesse. Eine derart hohe Umsatzgrenze würde zudem zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Insgesamt tragen die Vorschläge des Finanzministers den Begehren der betroffenen Wirtschaft und den politischen Realitäten weitgehend Rechnung. Sollte der zweite Teil mit dem Einheitssatz und der Reduktion der Ausnahmen schon im Bundesrat auf Widerstand stossen, wäre allerdings dessen vollständige Loslösung von der Gesetzesrevision sinnvoll, um eine Verzögerung des vordringlichen ersten Teils zu vermeiden.